

## Vermietung der Grillanlage „Engelhütte“

Die sogenannte Engelhütte in Rust bietet Ihnen einen schönen und idyllischen Ort zum Feiern, gemütlichen Zusammensitzen und herzhaften Grillen. Einfach die beste Möglichkeit einen Naturerlebnistag ausklingen zu lassen oder ein Fest zu feiern.

Die Grillanlage kann von **April bis September** gemietet werden.

Die Kosten belaufen sich auf **25,00€ für Einheimische** und auf **50,00€ für Auswärtige zzgl. Kautionshöhe von 50,00 Euro**. Nachdem Sie die Grillanlage vorab verbindlich im Naturzentrum Rheinauen (Tel.: 07822/ 864536 oder E-Mail: [info@naturzentrum-rheinauen.de](mailto:info@naturzentrum-rheinauen.de)) reserviert haben, können Sie den Schlüssel Werktags von Montag - Freitag von 8.30 – 16.00 Uhr im Naturzentrum Rheinauen in Rust abholen bzw. wieder zurückbringen.

### Wichtige Informationen zur Nutzung der Anlage:

- **Keine** Nutzung für **gewerbliche Tätigkeiten**
- Anfallender **Müll muss vom Benutzer selbst entsorgt** werden! Die Grillanlage muss bis zum folgenden Tag um 10.00 Uhr gesäubert sein. Die Aufräumarbeiten werden von unserem Hausmeister vor der Rückgabe der Kautionshöhe kontrolliert.
- **Benötigtes Holz ist selbst mitzubringen**. Es ist verboten, eigenmächtig Holz im Gemeindewald zu schlagen!
- Auf der Anlage befinden sich **zwei Grillstellen**. Eine davon befindet sich in der Hütte und beinhaltet einen Grillrost. Die andere liegt draußen neben der Hütte, z.B. um Stockbrot zu grillen. Bitte beachten Sie; dass evtl. Waldbrandgefahr an ihrem Wunschtermin bestehen und daher die Grillstelle im Außenbereich nicht genutzt werden kann. Weiter Informationen erhalten Sie im Naturzentrum Rheinauen.
- Die **Sitzmöglichkeiten** in und um die Hütte sind **begrenzt**. Falls Sie mehr Sitzplätze benötigen, können Sie gerne Festbänke selbst mitbringen. Die Grillanlage ist zum Be- und Entladen mit max. zwei Fahrzeugen befahrbar.
- In der Grillhütte steht **kein Strom oder eine Lichtquelle** zur Verfügung. Es ist nicht gestattet einen Notstromaggregat oder eine elektr. Musikgerät aufzustellen.

**Bei Verstößen gegen die Bedingungen der Nutzungsgenehmigung, darf die Gemeindeverwaltung den Betreffenden von der Vermietung ausschließen und evtl. die Kautionshöhe oder ein Teil hiervon einbehalten.**